



Organ des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen (vlbs) im dbb

Guter Lohn für gute Bildung - vlbs bei Mahnwache am Finanzministerium in Mainz (A. Cartarius)



vlbs und vlw fordern bei der Mahnwache in Mainz stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen der berufsbildenden Schulen in Rheinland Pfalz 7 % mehr Gehalt.

Am 14. Januar 2026 organisierten die Bildungsgewerkschaften (vlbs, VLW, PhV, VRB und vbe) gemeinsam mit der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOIG) stellvertretend für die Beschäftigten und Beamten des Landes vor dem Ministerium für Finanzen in Mainz eine Staffelmahnwache.

Auch die winterlichen Temperaturen konnten die Landesvorstandmitglieder des vlbs nicht davon abhalten, stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen der berufsbildenden Schulen gemeinsam mit dem vlw Flagge zu zeigen. Darüber hinaus machte auch Ulrich Brenken als Vertreter der Versorgungsempfänger auf deren Situation aufmerksam.

Lautstark forderten die Anwesenden über mehrere Stunden an den drei Tagen

die von den Arbeitnehmerverbänden ausgerufenen 7-prozentige Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten.

Verteilt auf drei Tage machten unterschiedliche Fachverbände und -gewerkschaften des dbb Rheinland-Pfalz unter verschiedenen Mottos auf die Missstände des öffentlichen Dienstes aufmerksam. Neben hüpfenden Kängurus mit dem Slogan „mehr im Beutel – jetzt“ der Deutschen Steuergewerkschaft (DStG), den Justizgewerkschaften unter dem Motto „Wir sind nicht die Sparschweine der Politik“, sorgten vor allem die Bildungsverbände mit einer szenisch aufbereiteten Aktion für Aufmerksamkeit.

Der „Patient Öffentlicher Dienst“ – ein Symbol für überlastete Strukturen – hing am Tropf, während live Chopins

Trauermarsch erklang. Damit sollte die Dringlichkeit der Situation visuell und emotional vermittelt werden, unter der der Öffentliche Dienst durch den Sparkurs leidet. Gerade im berufsbildenden Sektor ist die direkte Konkurrenz zur Wirtschaft im Fachkräftemangel deutlich zu spüren.

In dieser Ausgabe:

Titelseite und Seite 6 • Guter Lohn für gute Bildung - vlbs bei Mahnwache am Finanzministerium in Mainz

Seite 6 • Gewalt gegen mich als Lehrkraft • Bildungsministerium reagiert auf die Gewalt an Schulen

Seite 7 • IN KÜRZE • Das Institut für Lehrgesundheit als vertrauenswürdiger Partner - Hinweise zur Gefährdungsbeurteilung und zur Überlastungsanzeige

Seite 8 • Veranstaltungsvorschau

Ziel der Mahnwache war es, im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen der Länder vor dem Beginn der zweiten Verhandlungsrunde in Potsdam ein Zeichen

für bessere Arbeitsbedingungen und eine angemessene Vergütung zu setzen. Deshalb wurden an allen drei Tagen deutliche Signale im Sinne der konkurrenzfähigen

Bezahlungen im öffentlichen Dienst der Länder vor den Finanzministerium gesetzt. Auch bundesweit mahnten Verbände des dbb die prekäre Situation an.

Gewalt gegen mich als Lehrkraft – Wie reagiere ich richtig?

(K. Kiefer)



Gewalt im schulischen Kontext ist als Problemfeld auf dem Vormarsch und beschäftigt auch die Personalvertretungen, die sich einer zunehmenden Zahl an Anfragen zu Möglichkeiten der Reaktion auf einen entsprechenden Vorfall ausgesetzt sehen.

Viele Betroffene scheuen sich vor dem Gang zum Arzt und/oder vor einer Anzeige, oftmals aus Scham. Orientierung geben kann zum einen die „Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen“ (PL [Hrsg.] 2019, S. 102ff., derzeit in Überarbeitung, herunterzula-

den auf dem Bildungsserver RLP: <https://bildung.rlp.de/schulpsychologie/krisenmanagement/handreichung>. Zudem stellt der BPR auf seiner Homepage ein Rundschreiben der ADD unter dem Titel „Lehrkräfte als Opfer von Gewalt“ (2020) zur Verfügung: <https://www.bpr-bbs.de/home/bpr-service/handreichungen.html>.

Wird eine Lehrkraft im schulischen Kontext Opfer von Gewalt, so kommen als Reaktion sowohl pädagogische als auch Disziplinarmaßnahmen in Frage; am Ende steht die Strafanzeige. In jedem Fall sollte auf die Anzeige eines Übergriffs der Gang zum Arzt erfolgen (Meldung als Dienstunfall). Zudem soll eine Meldung an die Schulaufsicht ergehen; hier werden die Anzeigen gesammelt.

Das Institut für Lehrergesundheit steht beratend zur Verfügung, ohne dass hier eine medizinische Behandlung erfolgen kann. Es bittet auch für diejenigen Fälle, in denen eine (vermeintlich) unabsichtliche Gewaltausübung durch eine Schülerin oder einen Schüler erfolgt ist, um Meldung, so dass es Kontakt mit der betroffenen Lehrkraft aufnehmen kann, um die Folgen des Vorfalls abzuschätzen.

Bildungsministerium reagiert auf die Gewalt an Schulen - Landesweite Vertrauensstelle zum Schutz der Lehrkräfte (A. Cartarius)

Das Ministerium stärkt die Gewaltprävention und den Schutz von Lehrkräften an Schulen.

Hierzu wird im Pädagogischen Landesinstitut eine Vertrauensstelle eingerichtet, die für Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal erreichbar ist.

Ziel ist es für Lehrkräfte eine sofortige und fachlich fundierte Ersteinschätzung bei akuten Gewalterfahrungen oder belastenden Bedrohungslagen zu erhalten.

Die Beratung durch Psychologinnen und Psychologen erfolgt auf vertraulicher Ebene im Rahmen der Schweigepflicht. Darüber hinaus sollen dadurch Entwicklungen frühzeitig erkannt und individuelle Handlungsoptionen sowie die Vermittlung weiterführender Unterstützung geboten werden. Lehrkräfte sollen folgende Leistungen erhalten:

- Beratung in Form von Analyse der Situation und psychologischer Begleitung.
- Vernetzung durch Koordinierungshil-

fen mit Schulaufsicht, Schulpsychologie, Sicherheitsbehörden, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe.

- Weitervermittlung hin zu gezielten Anschlussangeboten (z. B. therapeutische Maßnahmen, Konfliktmoderation).

Kontakt kann ab dem 18. Februar aufgenommen werden:

Tel.: [0671 / 9701-2222](tel:067197012222) (Mo-Do 9:00–16:00 Uhr, Fr 9:00–13:00 Uhr)

Mail: Vertrauensstelle.Gewalt@pl.rlp.de (jederzeit)

IN KÜRZE (A. Cartarius)**Diskussionen zur Besoldung von Grundschullehrkräften in Rheinland-Pfalz!**

Auch wenn man als BBS-Lehrkraft die Arbeitsbelastungen an Grundschulen sicherlich gut nachvollziehen kann und aus Verbandsicht eine höhere Besoldung grundsätzlich befürwortet, so hat die Diskussion mittlerweile einen Punkt erreicht, an dem sich der vlbs deutlich zu Wort melden muss. „Besonders die Forderungen der CDU-Landtagsfraktion zur Anhebung der Besoldung für Grundschullehrerinnen und -lehrer haben mich veranlasst, auch auf die Situation der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen hinzuweisen“, so Harry Wunschel als vlbs-Landesvorsitzender.

Nachdem die Forderung nach einer Anhebung der Besoldung für Grundschullehrerinnen und -lehrer auf die Stufe A13 erhoben wurde, scheint dem vlbs diese Schilderung doch etwas zu kurzgefasst. Auch wenn grundsätzlich die Forderung durchaus berechtigt ist, da die Arbeit von Grundschullehrerinnen und -lehrern anspruchsvoll und in einem erheblichen Maß systemrelevant ist, darf dabei nicht übersehen werden, dass in diesem Zuge auch andere Lehrkräftegruppen in Rheinland-Pfalz eine angemessene Besoldung verdienen.

So scheint das BBS-System mit den Fachlehrkräften und Lehrkräften für Fachpraxis in der Debatte mittlerweile leider übergangen worden zu sein. Dabei arbeiten in den berufsbildenden Schulen über 300 Lehrkräfte für Fachpraxis, die in der Besoldungsstufe A10/A11 eingruppiert sind. Darüber hinaus gibt es über 200 Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die mit A11/A12 bezahlt werden. Wenn diese Lehrkräfte des gehobenen Dienstes nicht verbeamtet sind, ist die Eingruppierung laut Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TV-L) sogar noch eine Stufe tiefer. So werden Lehrkräfte für Fachpraxis in Egb/E10 und Fachlehrkräfte in E10/E11 eingruppiert.

Dem vlbs ist es wichtig, dass die Wertschätzung bei einer Besoldungsanpassung für der Arbeit aller Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz zum Ausdruck kommt.

Das Institut für Lehrgesundheit als vertrauensvoller Partner – Hinweise zur Gefährdungsbeurteilung und zur Überlastungsanzeige

(K. Kiefer)



Das Institut für Lehrgesundheit (IfL) legt in seiner beratenden Funktion größten Wert auf die vertrauliche Beziehung zu den zu beratenden Personen und Schulen, auch mit Blick auf die für Schulen verpflichtende Gefährdungsbeurteilung und die beim Institut eingehenden Überlastungsanzeigen.

Die staatlichen Schulen sind zu regelmäßigen Gefährdungsbeurteilungen verpflichtet. Die praktische Umsetzung ist jedoch noch nicht an allen Schulen angelaufen. Für den Arbeitsschutz Verantwortliche aus IfL und Bildungsministerium rufen die Schulen nachdrücklich zur Teilnahme auf.

Bereits im Sommer 2025 hat jede Schule die Zugangsdaten zu Cockpit IfL erhalten. Eine Durchführung der Gefährdungsbeurteilung über dieses Portal ist zwar nicht vorgeschrieben, bietet sich aber an, da das Programm durch den Prozess leitet und das selbstständige Ausfüllen durch die Schulleitung ermöglicht. Individuelle Rückmeldungen zu möglichen Belastungen und Verbesserungspotenzialen werden automatisch aus dem System generiert. Das Institut steht darüber hinaus für Beratungen jederzeit zur Verfügung.

Auch die einzelne Lehrkraft ist gefordert. Es ist wichtig, einzelne Räume in Schulen von denjenigen bewerten zu lassen, die sie regelmäßig nutzen (auch wenn ledig-

lich die Beurteilung selbst verpflichtend ist, nicht aber das Ausfüllen des Lehrkräfte-Fragebogens). Nur so kann die Beurteilung zu einem differenzierten Bild der Arbeitsbedingungen vor Ort führen. Der Gesetzgeber sieht grundsätzlich die Mitwirkungspflicht der Lehrkräfte vor.

Auch die Unfallkasse RLP sieht die Notwendigkeit der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen an Schulen. Mit Blick auf nicht selten auftretende Unfallmeldungen wegen baulicher Mängel ist zu vermuten, dass derartige Unfälle durch regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen vermieden werden könnten. Problematisch bleibt weiterhin, dass gemeldete Mängel in vielen Fällen nicht behoben werden und die Abstimmung mit den Schulträgern schleppend verläuft.

Cockpit IfL ist so ausgelegt, dass im Anschluss an die Situationsanalyse eine Dokumentation der erfolgten Maßnahmen möglich ist. Hier sieht das Institut insofern Verbesserungsbedarf, als dass sich auch diejenigen Schulen mit erfolgter Gefährdungsbeurteilung beim Dokumentieren der Maßnahmen im Portal sehr restriktiv zeigen, zumal die Maßnahmen oftmals relativ umfangreich sind.

Das IfL ruft dazu auf, die vollständige Dokumentation, auch wenn diese vermeintlich durch eine Mail an den Hausmeister o. Ä. erfüllt ist, in Cockpit vorzunehmen.

Nur so kann es bei Bedarf unmittelbar auf die vollständigen Informationen zugreifen.

Gerade für Überlastungsanzeigen an die Schulaufsicht, die den Arbeitsschutz betreffen, ist eine im Vorfeld erfolgte Gefährdungsbeurteilung als Grundlage zu sehen. Grundsätzlich bieten die detaillierten Ausführungen zur Überlastungsanzeige auf der BPR-Homepage eine gute Orientierung:

<https://www.bpr-bbs.de/home/themen/dienstrecht/306-ueberlastungsanzeige-stand-februar-2025.html>.

Auch das IfL erreichen wellenartig Überlastungsanzeigen von Schulen, die noch keine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt haben. Das IfL bittet zudem eindringlich darum, folgende Differenzierung zu beachten: Für das Institut ist die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung des Arbeitsfelds.

Schulorganisatorisches (etwa die Arbeitszeit oder die Klassenmesszahl betreffend) gehört in den Bereich der Schulleitung; die bei Bedarf Kontakt zur Schulaufsicht aufnimmt.

Von Seiten des Instituts erfolgt keine Weiterleitung „falscher“ Anzeigen an die zuständigen Stellen. Im Bereich des Arbeitsschutzes berät das IfL natürlich auch weiterhin in seiner Rolle als vertrauensvoller Partner.

Übergang in den Ruhestand gesund gestalten

Ort: Online

Datum: 10. März 2026

Zeit: 16:30Uhr

Ambivalente Gefühle wie Vorfreude, Stolz, Hoffnung, Sorgen, Ängste und Unsicherheiten begleiten Beschäftigte in der letzten Zeit vor Rentenbeginn.

Das hat Auswirkungen auf ihre Arbeit. Teilnehmende des Online-Vortrags erfahren, welche wichtigen Funktionen Arbeit hat und welche Herausforderungen mit dem Eintritt in den Ruhestand einhergehen können. Um diese zu bewältigen, bekommen sie praktische Tipps für die verbleibende Zeit im Berufsleben sowie für den Beginn des Ruhestands vermittelt. Darüber hinaus lernen sie Hebel zur Gesundheitsförderung im Ruhestand kennen.



vlbs lädt ein

Erste-Hilfe-Schulung für ÖPre - Mehrarbeit / Zuvielarbeit



vlbs lädt ein

Ort: Online

Datum: 10. März 2026

Zeit: 16:30Uhr

Um Unterrichtsausfall zu vermeiden, leisten wir Vertretungsstunden. Hier besteht jedoch erheblicher Klärungsbedarf. Muss ich jeden Monat 3 Stunden vertreten? Wann leiste ich „Mehrarbeit“ die vergütungsfähig ist, wann leiste ich „Zuvielarbeit“? Was steckt denn eigentlich genau hinter diesen Begriffen?

Um etwas Ordnung in dieses Begriffswirrwarr zu bringen, wird Andreas Hoffmann, Vorsitzender des Bezirkspersonalrats und stellvertretender vlbs-Landesvorsitzender, die wichtigsten Zusammenhänge erläutern und Ihnen einen klaren Überblick geben.

Digital Detox - Bewältigung der Informationsflut und hin zum analogen Glück

Ort: Online

Datum: 20. April 2026

Zeit: 16:30Uhr

Den digitalen Medien und der damit einhergehenden Informationsflut zu entgehen, ist heutzutage kaum möglich. Das kann schnell zur Belastung werden und negativen Einfluss auf unsere mentale Gesundheit haben.

Erfahren Sie, welche Folgen daraus entstehen und erhalten Sie konkrete Tipps. Außerdem erlernen Sie Strategien, um die richtige Balance im Umgang mit digitalen Medien zu finden.



vlbs lädt ein



Mitglieder aufgepasst!

Die Anmeldung zu allen Veranstaltungen ist ab sofort über diesen QR-Code, oder über unsere Homepage möglich.

<https://www.vlbs.org/index.php/veranstaltungen>

vlbs-aktuell

Herausgeber Verband der Lehrerinnen & Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz (vlbs) im DBB, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz, Telefon 06131-612450, Fax 06131-616705, www.vlbs.org

Vorsitzender Harry Wunschel, Etiennestraße 9, 67657 Kaiserslautern, Telefon 0631-97993, Harry.Wunschel@vlbs.org.

Schriftleitung und Layout Andreas Cartarius, Biewerer Straße 98a, Telefon 01758253378, Andreas.Cartarius@vlbs.org

Redaktionsschluss ist am 15. eines jeden Monats. Einsender von Berichten, Briefen u.Ä. erklären sich mit redaktioneller Bearbeitung einverstanden. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht.

Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

vlbs-aktuell erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.